

Universität Bayreuth 95440 Bayreuth		Reisekostenfestsetzung				
Empfänger (Name, Vorname)		Straße, Hausnummer		Postleitzahl, Ort		
Kurzbezeichnung des Kreditinstituts		Bankleitzahl		Konto-Nr.		
Org.-Nr / Arbgr.-Nr.		Stammmnummer bzw. Personalnummer				
Kapitel/Titel	Kostenstelle			Jnr.	NZ	
Berechnung der Reisekostenvergütung und Begründung der Ausgabe (VV Nr.10 zu Art. 70 BayHO) Nicht vom Antragsteller auszufüllen						
Tagegeld für eintägige Dienstreisen/Fortbildungsreisen		Spalte 3	Tage zu	€	€	
Tagegeld für mehrtägige Dienstreisen/Fortbildungsreisen		Spalte 4	Tage zu	€	€	
Übernachtungsgeld		Spalte 5	Nächte zu	€	€	
Vergütung nach Art. 11 Abs. 1 BayRKG		Spalte 6	Tage zu	€	€	
Fahrtkosten		Spalte 8			€	
Wegstreckenentschädigung		Spalte 9	Km zu	€	€	
Mitnahmeentschädigung		Spalte 10	Km zu	€	€	
Nebenkosten		Spalte 11			€	
Zuschuß für Verpflegungsmehrkosten nach Art. 9 Abs.5 BayRKG					€	
Zuschuß zum Übernachtungsgeld nach Art. 10 Abs. 3 BayRKG					€	
Summe →					€	
Ab:		Zuwendungen von dritter Seite (Art. 3 Abs. 1 Satz 3 BayRKG)			€	
		<u>Abschlag vom</u>			€	
		noch auszahlend			€	
		wiedereinzuziehen (rot)			€	
<u>Verwendungszweck:</u>		<u>Grund der Forderung:</u>				
<u>Abschlagschlüssel:</u>		<u>Mahnschlüssel:</u>				
<u>Abschlagnummer:</u>		<u>Zahlungsanzeige:</u>				
<u>Ausgabe-/Kostenart</u>		<u>Verzugszinsschlüssel</u>				
		<u>BKZ:</u>				
		<u>Fälligkeit:</u>				
Sachlich richtig - und - Rechnerisch richtig (VV Nrn 11-19 u.20 1 2/Atr. 70BayHO)						
Unterschrift, Datum						
Berechnung der Reisekosten und der darin enthaltenen steuerpflichtigen Anteile						
Art der Reisekostenvergütung	Erstattungsbetrag €	steuerfrei nach § 4 Abs. 5 Satz 1 Nr.5 ESTG €	ggf. anrechenbare steuerfreie Fahrtkosten €	steuerpflichtige Verpflegungs- mehraufwendungen €	steuerpflichtige Sachbezüge aus unentgeltlicher Verpflegung €	Sie sind verpflichtet, die steuerpflichtigen Anteile der Reisekostenersatzung bei der Einkommensteuererklärung anzugeben.
Fahrtkosten (Art. 5 BayRKG)						Die Besteuerung der steuerpfl. Anteile erfolgt gesondert durch Ihre Bezügestelle.
Wegstrecken-/Mitnahmeentschädigung (Art. 10 BayRKG)						
Übernachtungsgeld (Art. 10 BayRKG)						
Nebenkosten (Art. 14 BayRKG)						
Tagegeld für Dienstreisen (Art. 9 BayRKG)						
Tagegeld für Reisen nach Art. 23 BayRKG						
Verpflegungsmehraufwand (Art. 15 Bay RKG)						
Aufwandvergütung (Art. 17 BayRKG)						
Pauschvergütung (Art. 18 BayRKG)						
Summe						
Summe der steuerpflichtigen Anteile						